

Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zurzeit geltenden Fassung hat die Lutherstadt Wittenberg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am . . . beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	73.254.200 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	73.043.400 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	210.800 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	83.203.700 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	82.992.900 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	210.800 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.329.700 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.198.300 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.351.800 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	27.873.900 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.086.100 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.650.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.839.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 2.018.900 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Für die Steuersätze (Hebesätze) zur Erhebung der Realsteuern gelten für das Haushaltsjahr 2014 die Festlegungen lt. Hebesatz-Satzung:

Lutherstadt Wittenberg (ohne die nachfolgend einzeln aufgeführten Ortschaften)

1. Grundsteuer:

v. H.

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

Steuersatz (Hebesatz): 285

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

Steuersatz (Hebesatz): 385

2. Gewerbesteuer:

Steuersatz (Hebesatz): 370

Abtsdorf

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 in dem ehemaligen Gemeindegebiet der Gemeinde Abtsdorf (Stand 31.12.2008) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

v. H.

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

Steuersatz (Hebesatz): 280

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

Steuersatz (Hebesatz): 390

2. Gewerbesteuer:

Steuersatz (Hebesatz): 250

Mochau

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 in dem ehemaligen Gemeindegebiet der Gemeinde Mochau (Stand 31.12.2008) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

v. H.

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

Steuersatz (Hebesatz): **247**

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

Steuersatz (Hebesatz): **335**

2. Gewerbsteuer:

Steuersatz (Hebesatz): **300**

Straach

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 in dem ehemaligen Gemeindegebiet der Gemeinde Straach (Stand 31.12.2009) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

v. H.

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

Steuersatz (Hebesatz): **220**

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

Steuersatz (Hebesatz): **300**

2. Gewerbsteuer:

Steuersatz (Hebesatz): **250**

Kropstädt

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 in dem ehemaligen Gemeindegebiet der Gemeinde Kropstädt (Stand 31.12.2009) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

v. H.

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

Steuersatz (Hebesatz): 286

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

Steuersatz (Hebesatz): 351

2. Gewerbsteuer:

Steuersatz (Hebesatz): 250

Boßdorf

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 in dem ehemaligen Gemeindegebiet der Gemeinde Boßdorf (Stand 31.12.2009) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

v. H.

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

Steuersatz (Hebesatz): 265

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

Steuersatz (Hebesatz): 340

2. Gewerbsteuer:

Steuersatz (Hebesatz): 280

§ 6

1. Innerhalb der gebildeten Budgets und Deckungskreise (Anlage) sind mit Ausnahme von zweckgebundenen Mitteln, internen Leistungsbeziehungen, Personalaufwand, Abschreibungen, Sonderposten sowie der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen sowie die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend § 97 GO LSA gelten bis zu einem Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.
3. Mehraufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen (Kontenbereich 57), internen Leistungsbeziehungen (Kontenbereich 58), Umsatzsteuer, Umschuldungen sowie Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.
4. Mehrauszahlungen für Umschuldungen, Umsatzsteuer und Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen.
5. Durch zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen (z.B. Spenden) bewirkte Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und stehen als Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung.
6. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können bei Bedarf gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik in das Folgejahr übertragen werden.
7. Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gelten Beträge bis 150,00 Euro als unerheblich.
8. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb einer Wertgrenze von 100.000 Euro sind einzeln in den Teilhaushalten darzustellen.
9. Für die Erfassung von Vorräten gelten Beträge bis 10.000 Euro als unerheblich.

Lutherstadt Wittenberg, den

(Naumann)
Oberbürgermeister

(Siegel)

Anlage: Auflistung Budgets und Deckungskreise

Anlage: Auflistung Budgets und Deckungskreise

Teilhaushalte (Budgets)	zugeordnete Produkte (Deckungskreise)	
Oberbürgermeister [01]	111102	Zentrale Verwaltungssteuerung
	111201	Beteiligungsmanagement
	111801	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich (FB) Innerer Service [10]	111302	Zentrale Dienste
	111401	Personalmanagement
	111402	Rechtsberatung und Rechtsvertretung
	111403	Personalüberhang
	111601	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
	111602	Organisationsangelegenheiten
	121101	Statistik und Wahlen
	122102	Schiedsstelle
Büro für Ratsangelegenheiten [11]	111101	Betreuung städtischer Gremien
	253158	Tierpark Abtsdorf
	281202	Kulturförderung der Ortsteile
	291102	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften Ortsteile
	331102	Förderung der Wohlfahrtspflege Ortsteile
	366102	Spielplätze der Ortsteile
	366151 – 366162	Jugendeinrichtungen der Ortsteile (12)
	421102	Sportförderung der Ortsteile
	424201	Strandbad Reinsdorf
	424151 – 424162	Sportstätten der Ortsteile (12)
	551102	Öffentliches Grün der Ortsteile
Personalrat [12]	111103	Personalvertretung
Gleichstellung [13]	111104	Gleichstellungsaufgaben
Rechnungsprüfungsamt [14]	111202	Rechnungsprüfung
FB Finanzen und Controlling [20]	111203	Finanzmanagement
	111204	Rechnungswesen
	111205	Steuerwesen
	111207	Controlling
	531101	Elektrizitätsversorgung
	532101	Gasversorgung
	533101	Wasserversorgung
	538101	Abwasserbeseitigung
	552101	Öffentliche Gewässer
	573201	Anteile an Unternehmen
	611101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	612101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalte (Budgets)	zugeordnete Produkte (Deckungskreise)	
FB Bürgerservice [33]	111206	Hundesteuer
	111304	Bürgerbüro – Service extern und intern
	122101	Ordnungsbehördliche Aufgaben
	122201	Gewerbeangelegenheiten
	122501	Straßenverkehrsrecht
	122701	Meldewesen – Personaldokumente
	122702	Personenstandswesen
	253150	Tierpark Wittenberg
	281201	Kulturförderung Wittenberg
	291101	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften Wittenberg
	331101	Förderung der Wohlfahrtspflege Wittenberg
	346101	Wohngeld
	362101	Außerschulische Jugendbildung
	366150	Jugendeinrichtungen Wittenberg
	421101	Sportförderung Wittenberg
553101	Städtische Friedhöfe	
FB Brand- und Katastrophenschutz [37]	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr u. -vorbeugung
	128101	Katastrophenschutz
Städtische Sammlungen [41]	252201	Städtische Sammlungen
FB Öffentliches Bauen [60]	111301	Zentrales Vergabewesen
	511202	Städtebauliche Verträge
	523101	Denkmalpflege
	541101	Gemeindestraßen – Bau und Unterhaltung
	541201	Gemeindestraßen – Verkehrsanlagen
	542101	Kreisstraßen – Bau und Unterhaltung
	543101	Landesstraßen – Bau und Unterhaltung
	544101	Bundesstraßen – Bau und Unterhaltung
	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
	545102	Straßenbeleuchtung
	546101	Parkplätze
	547101	Einrichtungen des ÖPNV
	551150	Öffentliches Grün Wittenberg
	554101	Baumschutz
	573101	Werbung im öffentlichen Verkehrsraum

Teilhaushalte (Budgets)	zugeordnete Produkte (Deckungskreise)	
FB Stadtentwicklung [61]	511101	Räumliche Planung
	511201	Begleitung internationaler und nationaler Projekte
	511203	Städtebauliche Sanierung
	511301	Amtliche Adressen
	511401	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement
	511501	Grundstücksneuordnung u. grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
	521101	Bauordnerische Tätigkeiten
571101	Wirtschafts- und Tourismusförderung	
FB Gebäudemanagement [65]	111303	Versicherungen
	111701	Objektbetreuung
	111702	Immobilien- und Liegenschaftsmanagement
	111703	Hochbau
	424149	Stadthalle
	424150	Sportstätten Wittenberg
	573102	KTC
573103	Wirtschaftliche Unternehmen	